

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

In der Vorbereitung auf diese Rede habe ich mich gefragt, was diese Debatte, die wir hier in der Öffentlichkeit, nicht versteckt oder heimlich führen, eigentlich bringen kann. Das Urteil scheint doch längst gesprochen.

Warum soll ich hier vorn meine Position und die meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU darstellen, wenn ohnehin Erläuterungen und Begründungen zum Thema Abgeordnetengesetz kaum eine Rolle zu spielen scheinen?

Klar ist: Kein Thema ist so problematisch in der öffentlichen Darstellung wie die Regelungen im Abgeordnetengesetz und deren Änderungen. Bei keinem anderen Thema wird das Bild in der Öffentlichkeit so selektiv beeinflusst wie hier.

Nehmen wir zum Beispiel die Indexlösung bei der Grundentschädigung:

Wir haben uns 2010 in der Entwicklung unserer Grundentschädigung an die allgemeine Lohn- und Wirtschaftsentwicklung in Sachsen angepasst. Durch die Zusammensetzung des Index steigt regelmäßig unsere Grundentschädigung in geringerem Maße als die Löhne in Sachsen allgemein, oder gar als die Löhne im öffentlichen Dienst.

Ein paar Zahlen können dies verdeutlichen. Stieg bei uns die Grundentschädigung in einem Jahr um 2,0 %, verzeichnete die allgemeine Lohnentwicklung sachsenweit im gleichen Jahr ein Plus von 2,6 %. Im öffentlichen Dienst sind es im selben Zeitraum 3,2 % Lohnsteigerung.

Ich beklage das nicht! Wir haben ganz bewusst diesen Index gewählt. Aber ich beklage, dass über diese unterschiedliche Entwicklung noch nie etwas in den Medien berichtet wurde. Stattdessen werden die 2 % Erhöhung gern als „üppig“ bezeichnet. Dann bleibt mir nur die Frage, was denn dann die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst aus Sicht der urteilenden Journalisten sind?

Meine Damen und Herren,

ich habe gelernt, dass Änderungen im Abgeordnetengesetz grundsätzlich zeitlos sind. Sie kommen immer zur Unzeit. Mir hat noch nie jemand erklären können, wann die richtige Zeit wäre, um Änderungen im Abgeordnetengesetz vorzunehmen.

Womit ich mich immer schwertue, ist, dass sich die Opposition bei diesem Thema immer mit einem schlanken Fuß ganz schnell vom Acker macht. Die Regelungen werden zwar kritisiert, aber dann doch gern in Anspruch genommen. Ich werde später noch ein Beispiel benennen.

Beim jetzigen Verfahren ist die Klage dagegen sogar schon beschlossen. Das noch vor Abschluss der parlamentarischen Beratung, noch bevor überhaupt ein Ergebnis feststeht. Das ist schlechter Stil!

Warum also diese Debatte? Weil sie wichtig ist, um die geplanten Änderungen zu erläutern und das dahinter stehende Bild des Abgeordneten, welches für die CDU Maßstab unserer Betrachtung ist. Ob sich dies in der Berichterstattung wiederfindet werden wir sehen.

Wie sieht dieses Bild aus?

Der Abgeordnete ist zwar frei in seinem Mandat. Aber er ist den Interessen des Freistaates im Besonderen, aber auch den Bedürfnissen seines Wahlkreises und seiner Wähler verpflichtet. Er steht für sein Tun voll und ganz der Öffentlichkeit Rede und Antwort, er muss sich besondere öffentliche Beobachtung gefallen lassen.

Seine wöchentliche Arbeitszeit endet nicht nach 40 Stunden. 50, 60 oder mehr Wochenstunden sind keine Seltenheit. Abendtermine sind selbstverständlich und es gibt nicht wenige Wochenenden, wo die Kinder zumindest an einem Tag auf ihre Mutter oder ihren Vater verzichten müssen.

Ich lege an mich und meine Arbeit den Maßstab an, dass ich alles, was in meinen Kräften steht, getan haben will, um das mir auf Zeit übertragene Mandat gewissenhaft und fleißig auszuüben. Das ist auch der Maßstab, den wir innerhalb unserer Fraktion an die Arbeit unserer Abgeordneten legen. Ich bin mir sicher, dass sich auch die übergroße Mehrheit des Hohen Hauses diesem Maßstab verpflichtet fühlt.

Zum Bild des Abgeordneten gehört aber auch dazu, dass seine Tätigkeit auf Zeit angelegt ist. Für Abgeordnete gibt es nur eine temporäre Arbeitsplatzsicherheit, einen Kündigungsschutz gibt es nicht, ebenso keine Arbeitslosenversicherung. Alle 5 Jahre stelle ich mich als Wahlkreisabgeordneter dem Votum meiner Parteibasis. Vertraut sie mir weiter, dann entscheiden die Wählerinnen und Wähler, ob ich meine Arbeit im Parlament weiterführen soll oder nicht.

Das ist das Wesen der Demokratie und das ist gut und richtig so. Nur wird auch deutlich, dass die Regelungen im Abgeordnetengesetz eingedenk dessen durchaus ihren Sinn haben. Ich würde mir wünschen, dass auch dies hinreichend dargestellt und öffentlich diskutiert wird.

Wir Abgeordnete üben ohne Zweifel eine fordernde, aber auch sehr erfüllende Tätigkeit aus. Wir brauchen uns für das, was wir tun und leisten, nicht verstecken. Dazu gehört auch, dass wir die Regelungen im Abgeordnetengesetz erläutern und zu ihnen stehen.

Dieses Bild war Grundlage für die Änderungen im Abgeordnetengesetz, die CDU und SPD vorgelegt haben. Wir wollen den fleißigen, aktiven Abgeordneten in seiner Arbeit im Landtag und im Wahlkreis stärken. Wir wollen ihm mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit er seine Aufgaben noch besser erledigen kann. Dazu zählt die Gestaltung von Politik ebenso wie das Kümmern um die Themen der Bürger und die Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Und wir erhöhen die Transparenz bezüglich der Nebeneinkünfte, auch wenn dieses Thema nochmals einer gesonderten Vertiefung bedarf.

Meine Damen und Herren,

wir mussten tätig werden, da das Gesetz uns dazu hinsichtlich der Grundentschädigung zwingt. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich gern darauf verzichten würde, als nahezu einzige Berufsgruppe in unserem Land über unsere Bezüge selbst zu entscheiden. Aber die starke und unabhängige Stellung des Mandats und die Rechtsprechung des BVerfG zwingt uns dazu. Schade nur, dass diese unabhängige Stellung dann in der Betrachtung der einzelnen Punkte keine Rolle mehr spielt.

Ich möchte nun zu den Änderungen im Einzelnen kommen, wobei ich mich auf die wesentlichen, auch in der Öffentlichkeit am stärksten diskutierten Änderungen, konzentrieren.

Zunächst ist mir wichtig: Die Grundentschädigung bleibt unverändert.

Wir halten an der Idee fest, die Höhe der Diäten weiter an die allgemeine Lohn- und Wirtschaftsentwicklung in Sachsen zu koppeln. Um es klar zu sagen: Es gibt keine Diätenerhöhung!

Ein Landtagsabgeordneter vertritt, statistisch gesehen, etwas mehr als 30.000 Bürger. Bei einem Wahlkreisabgeordneten wie mir sind es mehr als 60.000 Bürger. Die Höhe der Grundentschädigung entspricht in etwa der eines Bürgermeisters einer Gemeinde mit 5.000 Einwohnern. So viel zu den Relationen, die auch kaum bekannt sind.

Zur Mitarbeiterpauschale:

Ein Abgeordneter braucht für seine Arbeit gute und vor allem gut bezahlte Mitarbeiter. Deshalb die Erhöhung auf 1,5 Stellen. Leitbild von einem Mitarbeiter im Wahlkreis und einem im Landtag. Damit können auch Urlaubs- und Krankheitszeiten besser kompensiert werden

Die Opposition sieht das in diesem Punkt genauso. Das freut uns. Nur kann man nicht A sagen und dann B nicht wollen.

Damit komme ich zur Aufwandspauschale:

Wer mehr Mitarbeiter beschäftigen will, hat zwangsläufig auch mehr Aufwand zu administrieren. Das ist einer der Beweggründe, warum wir eine Erhöhung der Aufwandspauschale vorschlagen. Gleichzeitig haben wir stichprobenartig überprüft, ob der tatsächliche Aufwand noch von der bisherigen Pauschale abgedeckt ist. Dies war in vielen Fällen nicht der Fall.

Kollegen aus dem ländlichen Raum betreiben mehr als ein Wahlkreisbüro. Sie haben erhebliche Fahrtstrecken auch innerhalb ihres Wahlkreises und zwischen den Büros zu bewältigen. Das gilt ebenso für die Mitarbeiter. Gleichzeitig haben die Kollegen in Dresden oder Leipzig ganz andere Mietpreise zu zahlen, also dies bei Einführung der Pauschale vor 8 Jahren der Fall war.

Allen gemein ist eine veränderte Erwartungshaltung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Abgeordneten. Damit meine ich nicht nur die Formen elektronischer Kommunikation und Darstellung. Auch Veranstaltungen und Informationsmaterialien bis hin zur Geschäftspost zählen dazu.

All das hat uns bewogen, eine Erhöhung der Aufwandspauschale vorzuschlagen. Pauschalen habe es so an sich, dass sie nicht für jeden passgenau sind. Aber sie sind nichts Ungewöhnliches und steuerrechtlich anerkannt. Im Gegenteil, sie sind in den deutschen Parlamenten gängige Praxis.

Im Gegenzug kann der Abgeordnete keine Kosten aus seinem Mandat steuerlich geltend machen. Will man das nicht, müssten wir zur Spitzabrechnung zurückkehren, wie sie schon einmal teilweise gegolten hat. Dies wäre zwangsläufig mit einem erheblichen Aufwuchs von Bürokratie verbunden. Das wollen wir nicht!

Meine Damen und Herren,

Das ist keine „Diätenerhöhung durch die Hintertür“. Das ist ein perfides Wortspiel. Es versucht zu stigmatisieren und erklärt nicht, dass die Aufwandspauschale keinen Lohn darstellt, sondern dass dieser Pauschale auch konkrete Ausgaben gegenüber stehen.

Damit komme ich zu einem weiteren großen Kritikpunkt: das Thema Rente.

Uns ist verständlich, dass diese Regelung für die größten Diskussionen bei den Bürgern sorgt. Wir haben in den vergangenen Wochen in den Wahlkreisen viele Gespräche geführt. Wir haben sehr aufmerksam zugehört und die Kritik ernst genommen. Daher werden wir heute mit einem Änderungsantrag ein anderes Rentenmodell vorschlagen.

Es bleibt dabei: Grundsätzlich beginnt auch die „Politiker-Rente“ für Abgeordnete im Regelfall auch weiterhin mit Vollendung des 67. Lebensjahres. Dies aber auch nur dann, wenn der Abgeordnete mindestens 10 Jahre dem Parlament angehört hat.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, bei längerer Parlamentszugehörigkeit eher in Rente zu gehen. Dies ist nunmehr bei einer Zugehörigkeit zwischen dem 12. und 15. Jahr jeweils ein Lebensjahr früher. Maximal kann also ein Abgeordneter nach 15 Parlamentsjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand gehen.

Ich will deutlich machen, dass ein solches Modell den Altersregelungen in beamtenähnlichen Rechtsverhältnissen nicht fremd ist. Es gibt ganz ähnliche Regelungen dort, wo sich Bürger in Ämtern auf Zeit in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren und ebenso exponieren. Dies gilt beispielsweise für Bürgermeister und Beigeordnete ebenso wie für Minister.

So steht nicht in der Kritik, dass Bürgermeister B nach zwei Amtszeiten – also 14 Jahren – sofort oder bei nur einer Amtszeit und mindestens 18 Dienstjahren im öffentlichen Dienst einen Rentenanspruch bereits ab einem Lebensalter erreicht, welches deutlich unter 60 Jahren liegt.

Ebenso kann beispielsweise Frau Ministerin S bereits nach 4 Dienstjahren mit 63 Jahren eine Altersversorgung erhalten.

Die Regelung für Abgeordnete fällt somit nicht aus dem Rahmen. Und ich will betonen, dass sie nur eine Möglichkeit darstellt, für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen dann nicht mehr im Arbeitsprozess stehen wollen oder können. Sie stärkt damit auch die Unabhängigkeit des Abgeordneten, der sich nicht in Abhängigkeiten zur Absicherung seiner Rente begeben muss.

Meine Damen und Herren,

wie gesagt, ich kann die öffentliche Diskussion darüber und insbesondere die kritischen Nachfragen der Bürger verstehen. Meine Kollegen und ich stellen uns selbstverständlich dieser Diskussion und nehmen sie sehr ernst. Unser heutiger Änderungsantrag ist das Ergebnis dessen.

Ich verstehe allerdings nicht die Position der Opposition, insbesondere von LINKEN und Grünen, in dieser Debatte. Es ist wenig glaubhaft, wenn insbesondere Herr Gebhardt und Herr Scheel dagegen wettern, die beide von einer nahezu gleichen Regelung profitieren, die bis 2009 hier im Landtag galt. Da sitzen Leute wohlwissend im Glashaus und können es trotzdem nicht lassen, mit Steinen zu schmeißen. Das ist heuchlerisch in Potenz.

Besonders durchschaubar erscheint dieses Verhalten dann, wenn man sich vor Augen führt, dass kein Abgeordneter diese beamtenähnliche Altersversorgung in

Anspruch nehmen muss. In der Novelle 2010 haben damals CDU und FDP eine Wahlmöglichkeit vorgesehen, dass auch ein Vorsorgebeitrag ausgezahlt werden kann, der dann entweder für eine private Altersversorgung verwendet oder in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden kann. Diese Regelung gilt auch weiterhin.

Wenn das alles also für Sie, meine Damen und Herren von LINKEN und Grünen, so schlimm und unannehmbar ist, dann gehe ich doch davon aus, dass Sie von Ihrem Wahlrecht zu Beginn der Legislatur Gebrauch gemacht und sich für den Vorsorgebeitrag entschieden haben.

Aber halt: Mir fehlt da etwas der Glaube. Nachdem, was man so aus der 5. Wahlperiode gehört hat, konnte man speziell bei den LINKEN diejenigen mit dieser Option an einer Hand abzählen – und man brauchte nicht einmal alle Finger dafür.

Wenn das auch weiterhin so ist, dann hören Sie gefälligst auf, mal wieder Wasser zu predigen und Wein zu saufen!

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Zum einen wurde uns der Vorwurf gemacht, Sachsen habe im deutschlandweiten Vergleich eines der teuersten Landesparlamente. Das ist schlicht Unsinn! Der gesamte Sächsische Landtag, einschließlich Verwaltung und Sachausgaben macht gerade einmal 0,35 % des Gesamthaushaltes des Freistaates Sachsen aus.

Das Parlament, mit allen Abgeordneten und Mitarbeitern des Landtages kostet den Steuerbürger im Monat 1,08 Euro. Das war vor der Änderung so und wird auch mit unserem Vorschlag konstant bleiben. Damit liegen die Kosten im Vergleich aller deutschen Länderparlamente exakt in der Mitte.

Ganz zum Schluss noch ein paar Worte zur Forderung, eine Expertenkommission mit der Beratung des Abgeordnetengesetzes und der Änderungen zu betrauen:

Mein Verhältnis dazu ist ambivalent. Einerseits hat eine solche Kommission den Vorteil, dass wir Abgeordnete damit die Verantwortung übertragen können. Aber unsere Erfahrung mit einer solchen Kommission zeigt, dass das nicht ganz so einfach ist:

Auch eine Expertenkommission ist nicht davor gefeit, uns fehlerhaft zu beraten. Das auf Empfehlung der damaligen Kommission 2009 eingeführte Versorgungswerk für Abgeordnete war nicht lebensfähig. Auch in anderen Bundesländern musste diese Konstruktion mit viel Aufwand repariert werden.

Zum anderen: Wenn wir eine Expertenkommission einsetzen, dann müssen wir auch bereit sein, die Vorschläge ernst zu nehmen. Ich erinnere daran, dass wir damals die Empfehlung erhalten haben, unsere Einkommensentwicklung an die der Richter in der Besoldungsgruppe R2 anzupassen.

Wenn man eine Expertenkommission nimmt, dann muss man deren Vorschläge auch umsetzen. Dann bitte nicht wieder damit kommen, dass eine Umsetzung angeblich zur Unzeit käme. Da müssen wir im Umgang miteinander ehrlich sein.

Aus meinen Worten wird deutlich:

Wir haben uns sehr intensiv mit den Änderungen im Abgeordnetengesetz beschäftigt. Wir haben Argumente abgewogen und Begründungen für die geplanten Änderungen vorgelegt. Wir haben uns das ganz sicher nicht leicht gemacht. Wir verstecken uns nicht. Vielmehr stellen wir uns selbstverständlich der Debatte – hier im Landtag und im Gespräch mit den Bürgern vor Ort.